

Das neue Sekundar-Schulhaus in Zürich III

Autor(en): **Geiser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **27/28 (1896)**

Heft 24

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kammern sämtlicher Turbinen sind selbstverständlich mit Einlass-Schützen ausgerüstet. Für die Versorgung der Regulatoren und der Ringzapfen mit dem zu ihrem Betrieb nötigen Oel von 15 Atmosphären Pressung dient die bereits erwähnte Pumpen- und Filteranlage; die Beschreibung derselben, sowie jene der elektrischen Anlage liegt ausserhalb des Rahmens dieses Berichtes. Die Gesamtanlage kann unbestritten als eine der technisch und wirtschaftlich bedeutendsten bezeichnet werden. (Fortsetzung folgt.)

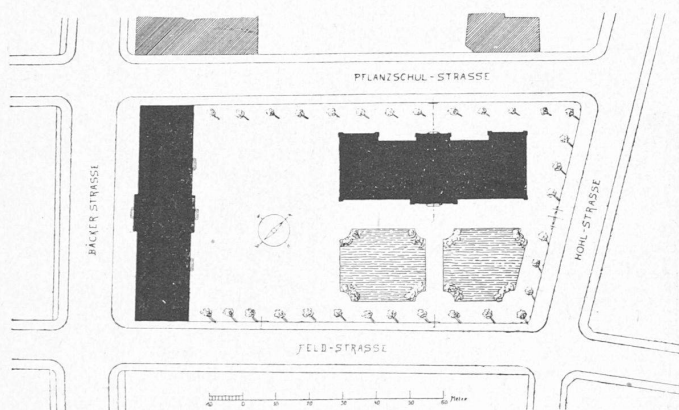
Das neue Sekundar-Schulhaus in Zürich III.

(Mit einer Tafel.)

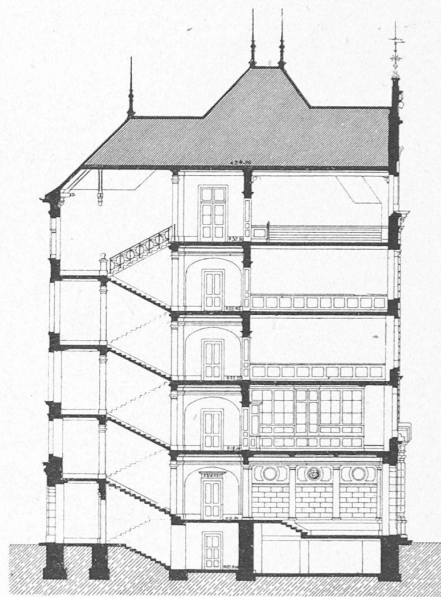
Eine der ersten Aufgaben der neuen Stadtverwaltung nach der vollzogenen Vereinigung der Aussengemeinden mit

Ein erster Auftrag an das Hochbauamt ging deshalb dahin, Pläne und Kostenberechnung für ein Sekundarschulhaus mit zwei Turnhallen zu entwerfen und nach erfolgter Genehmigung auch sofort zur Ausführung zu bringen.

Im März 1894 konnte mit den Bauarbeiten begonnen



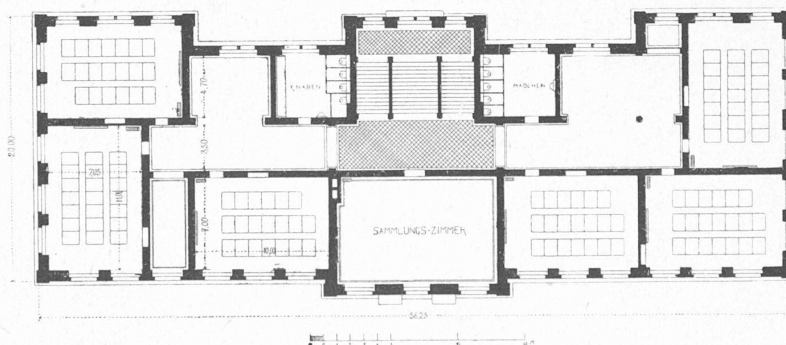
Lageplan im Masstab 1:2000.



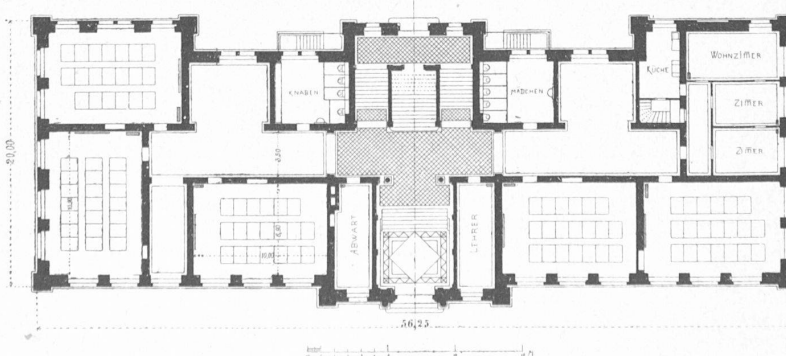
Querschnitt im Masstab 1:400.

der Stadt war die Schaffung von Schullokalitäten, die mehrfach mangels hinreichender, geeigneter Gebäude provisorisch in Privatlokalen untergebracht waren. So war namentlich

werden und es wurden solche derart gefördert, dass die Turnhallen noch während des Sommers 1895, das Hauptgebäude im Oktober desselben Jahres bezogen werden



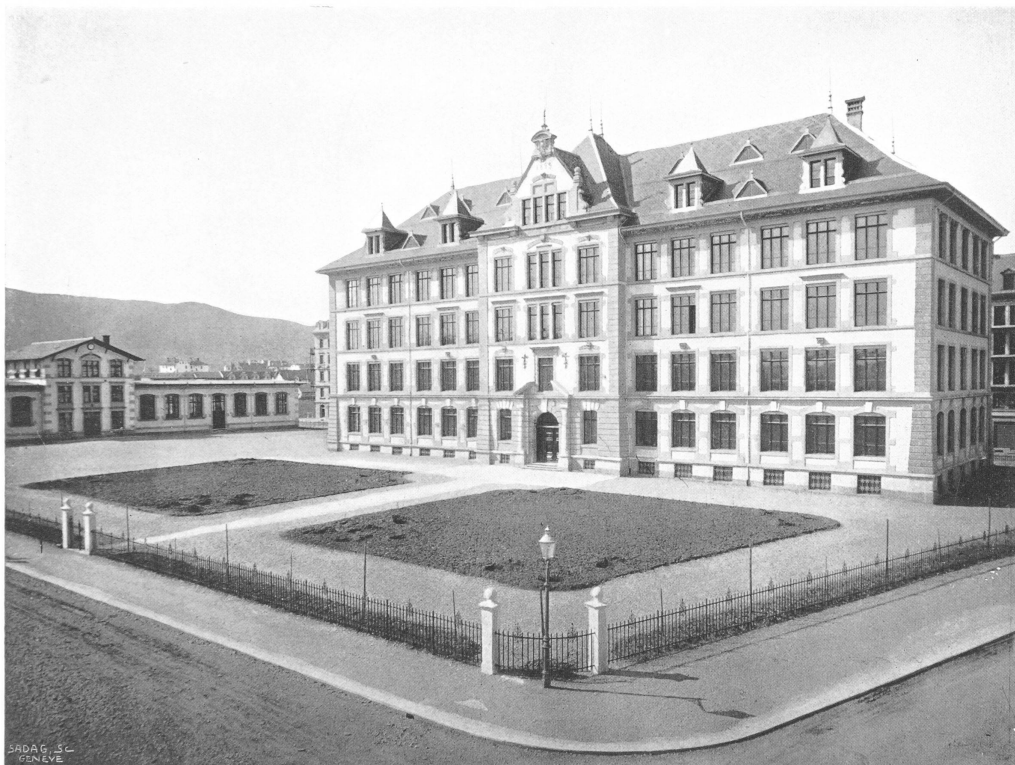
Grundriss vom ersten Stock im Masstab von 1:500.



Erdgeschoss-Grundriss im Masstab von 1:500.

recht fühlbar der Mangel eines eigentlichen Sekundarschulgebäudes im Kreis III, wo für die gesamte Schuljugend und die äusserst eifrige Turnerschaft auch nur eine einzige Turnhalle zur Verfügung stand.

konnten. Es muss hier beigelegt werden, dass eine Bauperiode von nur 18 Monaten für einen Bau von solchen Dimensionen entschieden eine zu kurze ist. Dass die Vollendung dennoch ermöglicht wurde, ist nur der milden



Das neue Sekundar-Schulhaus in Zürich III.

Architekt: *A. Geiser*, Stadtbaumeister, in Zürich.

Nach einer Photographie.

Ätzung der S. a. d. a. g. in Genf.

Seite / page

170(3)

leer / vide /
blank

Witterung bis Neujahr 1895 zu verdanken, bis zu welchem Zeitpunkt die Bauarbeiten ohne Unterbruch weitergeführt werden konnten.

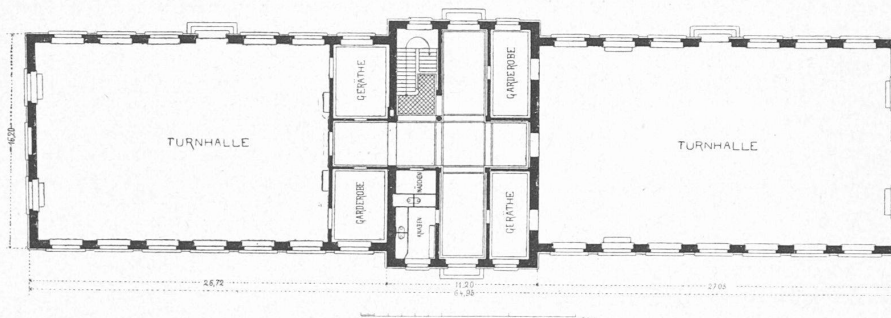
Im Schulgebäude sind untergebracht 24 Klassenzimmer, 1 Sammlungszimmer, 2 Lehrerzimmer, 1 Zeichensaal und 1 Singsaal, letztere im Dachstock.

Im weitem enthält das Gebäude eine Wohnung für den Abwart und Baderäume, welche letztere im nördlichen Flügel des Kellers disponiert sind.

Die Heizungsanlage (Dampfniederdruck mit Ventilation) ist von der Firma *Sulzer* in Winterthur erstellt, die in

Wenn noch auf eine Eigenart in der Grundrissdisposition des Projektes aufmerksam zu machen ist, so ist es die, dass entgegen der äussern, durchaus symmetrischen Anordnung, der Grundriss eine unsymmetrische Lösung aufweist. Es ist dies die Folge des aufgestellten dringenden Wunsches, möglichst viel zweiseitig beleuchtete Zimmer zu schaffen, mit Vermeidung der Fensteranlage in der Frontseite des Zimmers, die doch in der Regel wieder mit Blendung versehen werden müsste.

Die äusserlich angebrachten Storren sind nach einem ganz eigenartigen System, welches die Schiefstellung des



Erdgeschoss-Grundriss der Turnhalle im Masstab von 1:500.

dieser Ausführung ihren bewährten Ruf neuerdings dokumentiert hat.

Die zwei Turnhallen mit den Garderoben und einigen Arbeitsschulzimmern in einem einheitlichen Gebäude untergebracht, stehen in einem Abstände vom Schulhause im rechten Winkel zu dem letztern, so dass hierdurch ein nach Nordost gelegener, grosser Spielplatz gebildet und eingerahmt wird.

Die hauptsächlichsten Arbeiten wurden von folgenden Firmen erstellt:

Maurerarbeiten: *Baur & Cie.*, Zürich V; Zimmerarbeiten: *Locher & Cie.*, Zürich I; Steinhauerarbeiten: *Bryner & Oswald*, Zürich V, *Schenker & Ziegler*, Zürich III, und *Hess*, Zürich II; Granitlieferung: *Antonini* in Wassen, *Daldini & Rossi* in Osogna; Schlosserarbeiten: *Zwinggi* und *Zimmermann*, Zürich III; Schreinerarbeiten: *Ulrich*, Zürich I, und *Fischer & Hofmann*, Zürich V; Malerarbeiten: *Ganz* und *Liebermann*, Zürich III; Glaserarbeiten: *Hunziker & Blind*, Oberrieden, *Schmid*, Zürich I, *Denninger*, Zürich III, *Weisheit*, Zürich I, und *Kiefer*, Zürich V; Spenglerarbeiten: *Feldmann* und *Gredig*, Zürich III.

Es ist hier auch die Mitwirkung des Assistenten *Wirz* (Planbearbeitung) und des Bauführers *Suter* (Bauleitung) anerkennend zu erwähnen.

Hinsichtlich der Abortanlage ist zu bemerken, dass dieselbe als erster Versuch in Zürich nach einem neuen System der Firma *Passavant-Iselin* in Basel zur Ausführung gelangte. Es beruht dasselbe auf einer in beliebigen Zeitintervallen möglichen, automatischen Durchspülung eines unter den Sitzen sich befindenden Sammelrohres und der Schüssel resp. Fallrohre. Das System hat sich bis heute derart bewährt, dass auch für andere Schulgebäude dieselbe Einrichtung adoptiert wurde. Genaue und in jeder Richtung sorgfältige Projektierung und Ausführung der Anlage sind Hauptanforderungen, um ein in allen Teilen richtiges Funktionieren derselben zu sichern. Auch hinsichtlich der Pissoirs ist die Erstellung eines neuen Systems zu verzeichnen, indem wohl als erste Einrichtung in unserm Lande an Stelle der Wasserspülung das Oelpissoir nach Patent *Beetz* in Wien zur Anwendung gelangte.

Ingenieur *Ernst* in Zürich ist bez. Patentinhaber in der Schweiz und unter seiner speciellen Leitung ist die Einrichtung, die durchaus gut funktioniert, erstellt worden. Auf Antrag des Unterzeichneten werden nun successive alle Anlagen in den Schulgebäuden nach dem genannten System umgebaut, nachdem man auch mit den in nämlicher Art umgeänderten, öffentlichen Anstalten durchaus günstige Erfahrungen gemacht hat.

untern Teiles gestattet, von der Firma *Schenker* in Schönenwerd erstellt.

Die Gesamtbaukosten des mit einfachen architektonischen Mitteln ausgestatteten Baues belaufen sich auf 540 000 Fr. für den Hauptbau und 155 000 Fr. für die Turnhallen, gegenüber einem Kostenvoranschlag von 590 000 Fr. bzw. 158 000 Fr. Nach dem Kubik-Inhalte berechnet, ergibt dies für das Schulgebäude 25,15 Fr., für die Turnhallen 17,60 Fr. vom Terrain bis und mit Dachgesims gemessen.

Zürich, im Dezember 1896.

A. Geiser, Stadtbaumeister.

Metamorphosen der basischen Schienenstahlbereitung und des Prüfungsverfahrens der Stahlschienen.

Von Prof. L. Tetmajer in Zürich.

V. (Schluss.)

Die technischen Vorschriften für die Lieferung von Eisenbahnschienen aus Flusstahl sehen unter dem Artikel „Material“ Bestimmungen vor, die einerseits die Interessen der öffentlichen Sicherheit, andererseits jene der Oekonomie der Anlage zu decken berufen sind. Offenbar stehen diese Bestimmungen im Widerspruch zu einander, denn während einerseits die Härte des Materials den Verschleiss durch Abnutzung, sowie die Tendenz zu Abplattungen an den Stossstellen vermindert, wächst andererseits mit ihr die Gefahr der Querbrüchigkeit der Schienen. Hier das richtige Verhältnis zu finden, wird wohl überhaupt kaum gelingen. Fest steht es indessen, dass die gegenwärtig gültigen Vorschriften und Bestimmungen für die Materialbeschaffenheit der Stahlschienen einseitig ausgebildet und lediglich den Interessen der öffentlichen Sicherheit angepasst sind; sie sind der Ausdruck der Vorsicht und Klugheit ihrer Verfasser, die es verstanden haben, die Abnahmevorschriften dem Standpunkte der Verantwortlichkeit, der Entwicklung der Stahlindustrie und des Eisenbahnoberbaues anzupassen. Bei Durchbildung des Eisenbahnoberbaues, sowie bei den Fortschritten der Metallurgie des Eisens unserer Tage ist aber die Frage wohl berechtigt, ob die einseitigen Vorschriften nicht schon gegenwärtig und im Sinne von Ergänzungen zu revidieren seien, welche mit mehr Nachdruck, als dies bis anhin geschehen ist, auch die Interessen der Oekonomie der Anlage berücksichtigen würden? Uns scheint dies unbedingt